

**Faunistische Untersuchung zum Feldhamster
im geplanten Windpark
auf der Sonderbaufläche
Gau-Odernheim**

**(Verbandsgemeinde Alzey-Land,
Landkreis Alzey-Worms)**

erstellt vom
BFL
**Büro für Faunistik und
Landschaftsökologie**



im Auftrag der
wiwi consult GmbH & Co. KG

Rümmelsheim, den 25.10.2023

Auftragnehmer:
Büro für Faunistik und Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Grunwald
Burg Layen 1
55452 Rummelsheim
Tel. 06721-308860
e-mail: info@bflnet.de



Projektleitung:
Dipl. Biol. Frauke Adorf

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Frauke Adorf
Dipl.-Biol. Frank Adorf
M.. sc. Regina Straub

Erklärung:

Hiermit wird erklärt, dass der vorliegende Bericht unparteiisch und nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand angefertigt wurde. Alle artenschutzrechtlichen Bewertungen und Empfehlungen wurden ausschließlich auf Grundlage geltender Gesetze, der aktuellen Rechtsprechung und verbindlicher amtlicher Vorgaben vorgenommen.

Rummelsheim, 25.10.2023

Frauke Adorf
(Projektleitung)

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes¹ ist ohne Zustimmung des BFL (Büro für Faunistik und Landschaftsökologie) unzulässig und strafbar.

¹Vollzitat: „Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1974) geändert worden ist.“

Auftraggeber:
wiwi consult GmbH & Co. KG
Rheinstraße 43-45
551216 Mainz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	2
1.1 Untersuchungsgebiet	2
2 Methode	4
3 Ergebnis	4
4 Bewertung	4
5 Literatur	6

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluierung potenzieller Standorte für Windenergieanlagen (WEA) im Osten der Ortsgemeinde Gau-Odernheim (Landkreis Alzey-Worms) auf Gemarkungsflächen der Gemeinden Gau-Odernheim und Hillesheim wurde das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL, Rummelsheim) durch die wiwi consult GmbH & Co. KG aus Mainz beauftragt eine Untersuchung zum Konfliktpotenzial hinsichtlich eines nicht auszuschließenden Feldhamstervorkommens (Europäischer Feldhamster, *Cricetus cricetus* (L. 1758)) durchzuführen. Die Evaluierung von potenziellen WEA-Standorten auf Vorkommen der FFH-Anhang IV und in Deutschland vom Aussterben bedrohten Säugetierart steht auch in Bezug zu einer angestrebten Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie im derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (FNP-Windenergie) der VG Alzey-Land über eine sog. isolierte Positivplanung mit „Frühzeitiger Beteiligung“ innerhalb der Bauleitplanung.

Die Notwendigkeit einer eingehenden Prüfung potenzieller WEA-Standorte aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ergibt sich insbesondere aus der Regelung für die Umsetzung artenschutzrechtlicher Anforderungen bei Eingriffen in die Landschaft (BNatSchG n. F., RUNGE et al. 2010) sowie den potenziellen negativen Auswirkungen der Anlagen auf die Fauna. Windenergieanlagen leisten jedoch unter der Voraussetzung einer sorgfältigen Standortplanung und ggf. Kompensation nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen von Mensch und Natur einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieerzeugung (BfN 2020, WINKELBRANDT et al. 2000). So soll der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2030 auf mind. 80 % ansteigen (§ 1 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)).

1.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet bzw. die Untersuchungsflächen (Abb. 1) für den Feldhamster liegen zwischen der Ortsgemeinde Gau-Odernheim im Osten und Hillesheim im Westen, nördlich und südlich der verbindenden Landstraße L438. Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zu dem Landschaftsraum *Mittleres Selzbecken* (Nr. 227.21) als Untereinheiten der Großlandschaft *Nördliches Oberrheintiefland* (Nr. 22/23, D53) (www.geodaten.naturschutz.rlp.de).

Der Untersuchungsbereich liegt in einem landwirtschaftlich genutzten Offenland. Dieses wird größtenteils ackerbaulich (überwiegend (Winter-)Getreide- und Rübenanbau) genutzt. Strukturegebend sind kleine feldgehölz-ähnliche Baumgruppen und/oder Gehölzreihen entlang der verschieden meist in Ost-West-Richtung querverlaufenden Gräben (z. B. *Haaggraben*- und *Spießgraben* oder Seegraben nordwestlich *Amtäcker*), oder entlang der L438 sowie verstreut liegende Einzelbäume und kleine Ostbaumplantagen (z. B. am *Neuberg*). Die wenigen Grünlandflächen bzw. nur Brache- und/oder Hochstaudenfluren befinden sich entlang des *Haaggrabens* oder zwischen *Entenpfuhl*, *Amtäcker* und der L438 Richtung Nordosten. Des Weiteren sind die Wirtschaftswege häufig „Graswege“. Insgesamt gestaltet sich der südliche Bereich offener, ebener und liegt tiefer. Grundsätzlich ist die Bodenbeschaffen für ein potenzielles Feldhamstervorkommen geeignet.

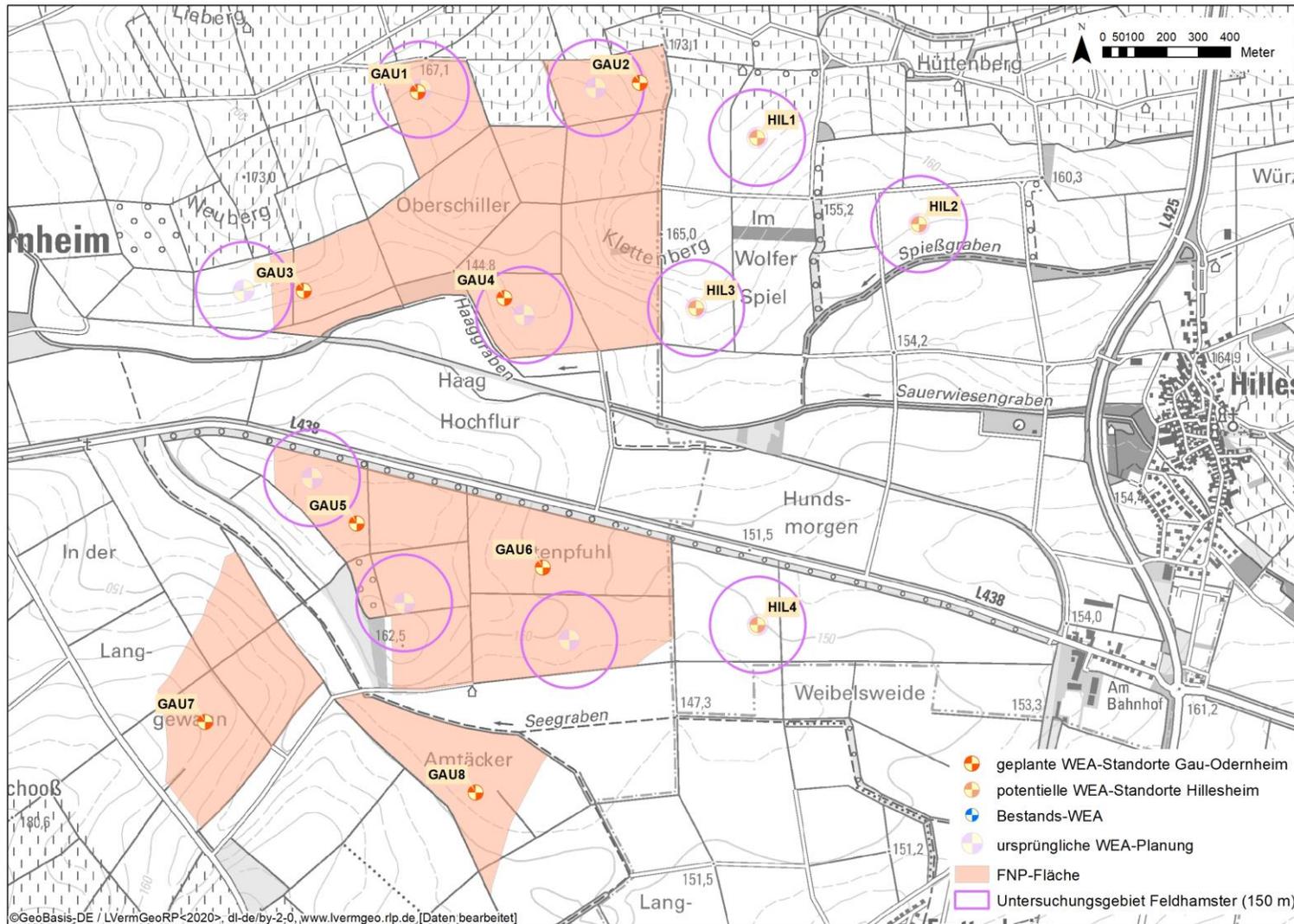


Abb. 1: Darstellung der Untersuchungsbereiche (150 m-Radius) um die im Jahr 2023 auf Feldhamstervorkommen untersuchten, bekannten potenziellen WEA-Standorte im gesamten Betrachtungsraum.

2 Methode

Die Erfassung bzw. Untersuchungsmethode orientierte sich an den Empfehlungen und Standards der einschlägigen Literatur (ALBRECHT et al. 2014, BOYE & WEINHOLD 2004, KÖHLER et al. 2001, WEIDLING & STUBBE 1998). Innerhalb des Untersuchungsgebietes (Abb. 1) wurden die Flächen (mindestens im Umkreis von 150 m um den potenziellen WEA-Standort) bzw. stellenweise der gesamte „Schlag“/die Bewirtschaftungseinheit sowie angrenzende Feldwege systematisch auf Feldhamsterspuren (u. a. Baueingangs-Kartierung, Kotspuren, Fraßkreise) abgesucht. Dabei wurde das Zeitfenster so gewählt, dass aufwachsende Vegetation die Einsehbarkeit nicht maßgeblich behinderte. Das systematische Vorgehen bestand dabei in einem streifenförmigen Ablaufen der Flächen (Linientaxierung, ALBRECHT et al. 2014). Die erste Kartierung fand im April/Mai zu Beginn der witterungsabhängigen oberirdischen Aktivitätsphase statt. Die zweite Erfassung erfolgte im Juli, also nach der Getreideernte und deutlich vor dem Umbruch der Äcker. Aufgrund der Anzahl der zu untersuchenden potenziellen WEA-Standorte und sich hieraus ergebenden Flächengröße wurden die Kartierungen an jeweils 2 Tagen im April (27. und 28.04.2023) und Juli (05.07.2023, 07.07.2023) durchgeführt.

Mit dieser Methode ist es möglich Feldhamstervorkommen zu erfassen oder ihre Anwesenheit auszuschließen.

Wesentliche Kriterien für die Ansprache von Feldhamsterbauten sind:

- Durchmesser der Röhre von mindestens 5 cm
- Fallröhre geht senkrecht mehr als 40 cm nach unten
- Schlupfröhre bleibt nach unten gleichbleibend mindestens 5 cm breit
- es finden sich Fraß- oder sonstige Spuren (z. B. Kot) einer aktuellen Nutzung

Hinweis: In der zweiten Hälfte des Untersuchungsjahres wurde das Parklayout verändert, was dazu führt, dass die derzeit geplanten, neuen potenziellen WEA-Standorte Gau-Odernheim sowie die möglichen WEA-Standorte Hillesheim weitestgehend nicht mehr den ursprünglichen entsprechen.

3 Ergebnisse

Es wurden in den untersuchten Bereichen (11 ursprünglich geplante WEA-Standorte, vgl. Abb. 1) keine auf Feldhamster hinweisende Spuren (charakteristische Höhleneingänge, Fraßinseln etc.) während der Begehungstermine gefunden. Feldhamsteraktivitäten konnten nicht festgestellt werden.

4 Bewertung

Die Kontrollen im April und Juli 2023 erbrachten keine Spuren vom Feldhamster oder dessen Baue. Es wird damit ausgeschlossen, dass der Feldhamster aktuell bzw. im Untersuchungsjahr 2023 in den kontrollierten Flächen vorkommt bzw. diese als Nahrungsflächen aufsuchte. Beeinträchtigungen von einzelnen Feldhamstern oder deren Lebensstätten sind daher für die untersuchten Bereiche hinsichtlich der Fundsituation in 2023 aktuell nicht zu prognostizieren, da kein Nachweis der Art erbracht wurde.

Dies gilt aber nicht für nicht untersuchte Nachbarflächen aufgrund der insgesamt mittleren bis hohen Eignung der Böden als Lebensraum für den Feldhamster (mittleres bis hohes Lebensraumpotenzial) trotz in 2023 geführtem Negativ-Nachweis.

Für die nicht untersuchten geplanten potenziellen Standorte (u. a. WEA GAU7 und GAU 8) bzw. für die zu mindestens besser geeigneten Bereiche, beispielsweise die derzeit innerhalb der Sonderbaufläche geplanten Standorte WEA GAU3 bis GAU6, bedarf es einer erneuten Bestandserfassung/Kontrolle zum Feldhamster.

Vor einer konkreten Realisierung von Bauvorhaben im untersuchten Gebiet bzw. auf der Sonderbaufläche „Windenergie- Gau-Odernheim“ und ggf. bei einem Vorliegen einer konkreteren Ausführungs- und Projektplanung, sollte zudem für die tatsächlich geplanten WEA-Standorte/Flächen (Baufelder) sichergestellt werden, dass eine Ansiedlung unmittelbar vor einem Baubeginn (Einwandern) ausgeschlossen werden kann (z. B. durch direktes Abschieben des Oberbodens nach Kontrolle).

5 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F.W. HENNING, G. TÖFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER, (2014): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BfN (2020): Methodenvorschlag des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln an WEA. Bundesamt für Naturschutz unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende. www.bfn.de.
- BOYE, P. & U. WEINHOLD (2004): (CRICETUS CRICETUS L. IN: PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 2: Wirbeltiere, S. 379-384.
- HÖTKER, H., K.-M. THOMSEN, & H. KÖSTER (2004): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse – Fakten, Wissenslücken, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen. Michael-Otto-Stiftung im NABU, Bergenhusen.
- KÖHLER, U., KAYSER, A., WEINHOLD, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. – Beiträge zu Ökologie und Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*). Sonderband zu den Jahrbüchern des Nassauischen Vereins für Naturkunde, Band 122: 215-217.
- LANIS (o. J.): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP. Abrufbar im Internet. URL: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/.
- www.lfu.rlp.de
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., R. HUTTERER & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand 2020, in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2020: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 170 (2), Bonn - Bad Godesberg.
- RUNGE, H., M. SIMON, T. WIDDIG, & H. W. LOUIS (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080. Hannover, Marburg.
- VSW & LUWG (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Gutachten im Auftrag des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.). Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW), Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG). Frankfurt am Main/Mainz.
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. In: STUBBE, M. & STUBBE, A.: Ökologie und Schutz des Feldhamsters. 416 S., Wiss. Beiträge MLU Halle-Wittenberg: S. 259-276.
- WINKELBRANDT, A., R. BLESS, & M. HERBERT (2000): Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz zu naturschutzverträglichen Windkraftanlagen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg.